

**Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Zusammenhang mit der Erteilung
einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Straßen**
(nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung)

Rechtsgrundlagen

Wir informieren Sie gemäß der Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Datenerfassung und -verarbeitung im Zusammenhang mit der Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Straßen. Die Datenerfassung und -verarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Bst. c) bis e) DSGVO auf der rechtlichen Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) bzw. der §§ 18 und 21 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) und den Bestimmungen der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Heidenau (Sondernutzungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung

Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die
Stadt Heidenau – Rechts- und Ordnungsamt
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Opitz
Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau
Telefon: 03529/571-0 eMail: ordnungsamt@heidenau.de

Beauftragter für den Datenschutz ist der
Externe Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidenau bei der
Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda
Telefon: 03594/7752-0 eMail: sakd@sakd.de

Um Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Sondernutzung öffentlicher Straßen bearbeiten zu können, müssen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ihre Daten werden erfasst und gespeichert. Die Nutzung, Übermittlung und Löschung Ihrer Daten erfolgt dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

Personenbezogene Daten sind insbesondere:

- Name, Vorname
- Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort
- Telefonnummer, Faxnummer und eMail-Adresse
- Angaben zu Zweck, Inhalt, Art, Ort und Dauer der beantragten Sondernutzung

Ohne die vollständige Angabe Ihrer vorbezeichneten personenbezogenen Daten kann Ihr Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nicht bearbeitet werden.

Datenübermittlung

Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an Dritte in Abhängigkeit von der Art der beantragten Sondernutzung. Im Übrigen erfolgt eine Datenübermittlung an die Stadtkasse der Stadt Heidenau zum Zwecke der Zahlungsabwicklung und ggf. Beitreibung der festgesetzten Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren.

Löschung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach ihrer Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, mindestens jedoch bis ein Jahr nach Ablauf der Genehmigung.

Ihre Rechte als Betroffene Person (Art. 15 – 23 DSGVO)

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch eine beabsichtigte Weitergabe der Daten ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden (Postanschrift)
Kontor am Landtag, Devrienstraße 1, 01067 Dresden (Hausanschrift)
eMail: saechdsb@slt.sachsen.de Internet: www.datenschutz-sachsen.de